



Botschaft und Einladung Rechnung-Gemeindeversammlung

**Dienstag, 27. Mai 2025, 19.30 Uhr
Pfarreiheim Neuenkirch**

Parteiversammlungen



Die Mitte Neuenkirch
12. Mai 2025, 19.30 Uhr
Windrädli in Neuenkirch



FDP Die Liberalen Neuenkirch
5. Mai 2025, 19.30 Uhr
Restaurant Sonne in Neuenkirch



SP Neuenkirch.Sempach Station.Hellbühl
14. Mai 2025, 19.30 Uhr
Restaurant Sonne in Neuenkirch



SVP Neuenkirch
15. Mai 2025, 19.30 Uhr
Privat organisiert in Neuenkirch

Inhaltsverzeichnis

Traktanden	1
Traktandum 1	2
Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Neuenkirch	2
Das Wichtigste in Kürze	3
Überblick Erfolgsrechnung 2024	4
Ergebnis nach Aufgabengebieten	5
Einzelne Aufgabenbereiche	6
10 Politik und Verwaltung	7
20 Sicherheit und Energie	9
30 Bildung	11
40 Musikschule, Kultur und Freizeit	14
50 Soziales und Gesellschaft	17
60 Bau, Verkehr und Entsorgung	21
70 Umwelt und Volkswirtschaft	24
80 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	26
90 Finanzen und Steuern	30
Investitionsrechnung	35
Kontrolle über Sonderkredite	36
Finanzkennzahlen	38
Kontrollbericht Finanzaufsicht zur Rechnung des Vorjahres	39
Prüfungsbericht der Revisionsstelle an die Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenkirch	40
Bericht der Controlling-Kommission	42
Traktandum 2	43
Beschluss Änderung Reglement über die Organisation der Feuerwehr Neuenkirch Hellbühl (Feuerwehrreglement)	43
Bericht der Controlling-Kommission	45
Traktandum 3	46
Legislaturprogramm 2025 bis 2028	46
Bericht der Controlling-Kommission	47
Traktandum 4	48
Information über den Baurechtsvertrag mit den vier Baugenossenschaften in Neuenkirch für das Bauland Krauerhus-Nord	48
Traktandum 5	51
Verschiedenes und Informationen	51
Traktandum 6	52
Verabschiedungen und Ehrungen	52

Einladung zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 27. Mai 2025, 19.30 Uhr
Pfarrheim Neuenkirch

Traktanden

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Neuenkirch**
 - Genehmigung des Jahresberichts 2024 mit Jahresrechnung sowie dem Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle
 - Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zur Jahresrechnung 2024
- 2. Beschluss Änderung Reglement über die Organisation der Feuerwehr Neuenkirch Hellbühl (Feuerwehrreglement)**
- 3. Legislaturprogramm 2025 bis 2028**
- 4. Information über den Baurechtsvertrag mit den vier Baugenossenschaften in Neuenkirch für das Bauland Krauerhus-Nord**
- 5. Diverses und Informationen**
 - Projektstand Schulraumplanung Hellbühl
 - Umfrage zur Gemeindeversammlung
- 6. Verabschiedungen und Ehrungen**
 - Roger Zurbriggen als Kantonsrat Luzern
 - Roman Rösli als Spitzensportler Rudern

Das Stimmregister liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Stimmberechtigt ist, wer spätestens am 22. Mai 2025 seinen politischen Wohnsitz in der Gemeinde Neuenkirch begründet hat und stimmfähig ist. Die Abstimmungsunterlagen liegen bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch ab 9. Mai 2025 zur Einsichtnahme auf. Jede Haushaltung erhält eine Botschaft. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Neuenkirch, 19. März 2025

Gemeinde Neuenkirch
Gemeinderat



Marcel Wolfisberg
Gemeindepräsident



Thomas Rubin
Gemeindeschreiber

Traktandum 1

Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Neuenkirch

Der Jahresbericht hat gemäss § 17 FHGG folgende Inhalte:

- a. den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- b. die Berichte der Aufgabenbereiche
- c. die Jahresrechnung
- d. den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans
- e. den Kontrollbericht der Finanzaufsicht

Die Jahresrechnung umfasst die Bilanz, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Geldflussrechnung und den Anhang bestehend aus:

- a. Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen,
- b. Rechnungslegungsgrundsätze, einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze,
- c. Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens umfasst, sowie einen Rückstellungsspiegel,
- d. Beteiligungsspiegel,
- e. Bericht über Eventualverpflichtungen,
- f. zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind,
- g. Eigenkapitalnachweis.

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben ist der Jahresbericht den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorzulegen.

Das Wichtigste in Kürze

Politische Kontrolle und Steuerung

Das Rechnungsjahr 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 2.086 Mio. ab. Im ergänzten Budget für das Jahr 2024 wurde mit einem negativen Ergebnis in der Höhe von CHF 0.942 Mio. gerechnet. Die Gründe für den Ertragsüberschuss sind hauptsächlich einmalige Effekte und höhere Steuererträge.

- Verkaufserlös der Liegenschaft Klösterli CHF 1.1 Mio.
Rückerstattung von Subventionen (VBL) CHF 0.1 Mio.
- Eine Rückstellung für einen pendenten Steuerfall konnte aufgelöst werden (CHF 0.47 Mio.)
- Der Ertrag aus Steuern (Fiskalertrag) liegt um CHF 0.7 Mio. höher als budgetiert.

Auf der Kostenseite resultieren höhere Ausgaben im Personalaufwand (CHF 0.85 Mio.). Die Gründe sind gestiegene Ausgaben in der Bildung (CHF 0.45 Mio.) sowie im Wohn- und Pflegezentrum und der Spitex (CHF 0.21 Mio.). Diese höheren Kosten sind in erster Linie auf die erhöhte Nachfrage zurückzuführen und werden mit entsprechenden Mehreinnahmen abgegolten.

Der Jahresabschluss 2024 ist der achte positive Rechnungsabschluss seit dem Jahr 2017 (siehe untenstehende Grafik). Budgetiert waren jeweils negative Rechnungsabschlüsse.

Erfolgsrechnung

Aufwand	TCHF	60'828
Ertrag	TCHF	62'914
Ertragsüberschuss	TCHF	2'086

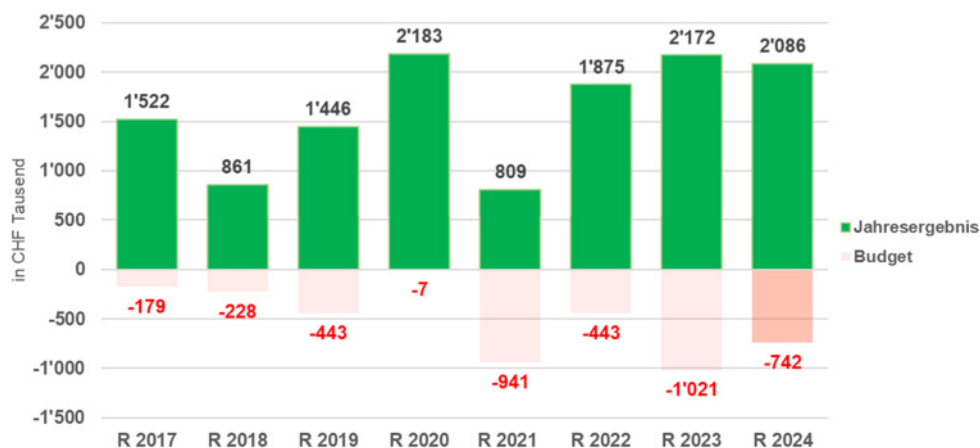
Bilanz

Finanzvermögen	TCHF	33'387
Verwaltungsvermögen	TCHF	61'468
Aktiven	TCHF	94'855
Fremdkapital	TCHF	46'608
Eigenkapital	TCHF	48'247
Passiven	TCHF	94'855

Investitionsrechnung

Ausgaben	TCHF	2'007
Einnahmen	TCHF	561
Nettoinvestitionen	TCHF	1'466

Jahresergebnisse



Entwicklung Ergebnisse 2017 bis 2024

Im Bereich der Investitionen wurden im Jahr 2024 insgesamt Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1.466 Mio. getätigt. Die grössten Positionen beziehen sich dabei auf die Investitionen in Gemeindestrassen (CHF 0.53 Mio.) sowie für die Abwasserversorgung (CHF 0.18 Mio.) Weiter wurden in Projekten für die Verwaltungsgebäude investiert (CHF 0.99 Mio.).

Überblick Erfolgsrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 erzielt die folgenden Ergebnisse. Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen zeigen die Kosten- oder Ertragsüberschüsse vor Abschluss.

Erfolgsrechnung	R 2023	B 2024*	R 2024	Abweichung
gestufter Erfolgsausweis Kostenarten (in CHF Tausend)				
30 Personalaufwand	25'103	25'213	26'066	853
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'171	6'465	6'063	-403
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'747	2'776	2'710	-65
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	639	202	409	208
36 Transferaufwand	14'623	14'033	14'033	-0
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	10'922	11'012	11'378	366
Betrieblicher Aufwand	60'205	59'701	60'659	959
40 Fiskalertrag	-21'028	-20'872	-21'567	-695
41 Regalien und Konzessionen	-256	-287	-303	-16
42 Entgelte	-10'814	-10'364	-10'789	-425
43 Verschiedene Erträge	0	0	-7	-7
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-157	-136	-504	-368
46 Transferertrag	-17'628	-16'175	-16'809	-633
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-10'922	-11'012	-11'378	-366
Betrieblicher Ertrag	-60'806	-58'846	-61'357	-2'511
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-601	855	-698	-1'553
34 Finanzaufwand	98	388	169	-220
44 Finanzertrag	-1'270	-192	-1'247	-1'055
Finanzergebnis	-1'172	197	-1'078	-1'275
Operatives Ergebnis	-1'773	1'052	-1'776	-2'828
48 Ausserordentlicher Ertrag	-399	-310	-310	0
Ausserordentliches Ergebnis	-399	-310	-310	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'172	742	-2'086	-2'828

+ = Aufwandüberschuss / - = Ertragsüberschuss

Ergebnisse Spezialfinanzierungen	R 2023	B 2024*	R 2024	Abweichung
Verbuchung vor Abschluss (in CHF Tausend)				
Feuerwehr	-141	95	-3	-98
Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli	-139	-11	-147	-136
Abwasserbeseitigung	-316	-181	-214	-33
Abfallentsorgung	24	20	1	-19
Wasserleitung ZS-Anlage bis Raststätte A2	17	1	11	11
Grundstücke Lippenrütli	6	7	10	3
Diverse	-8	0	0	0
Gesamttotal Spezialfinanzierungen	-557	-70	-342	-273

(+ Entnahmen / - Einlagen)

* ergänztes Budget

Die einzelnen Aufgabengebiete sind gemäss folgender Darstellung am Jahresergebnis beteiligt.

Ergebnis nach Aufgabengebieten

Übersicht Aufgabengebiete		R 2023	B 2024*	R 2024	Abw.
10 Politik und Verwaltung	Saldo	810	828	826	-1
	Aufwand	1'729	1'554	1'573	19
	Ertrag	-918	-727	-747	-20
20 Sicherheit und Energie	Saldo	-167	-194	-213	-20
	Aufwand	821	594	943	350
	Ertrag	-988	-787	-1'157	-369
30 Bildung	Saldo	9'926	10'609	10'406	-203
	Aufwand	20'149	20'538	20'482	-56
	Ertrag	-10'224	-9'929	-10'076	-147
40 Musikschule, Kultur und Freizeit	Saldo	1'347	1'954	1'988	34
	Aufwand	6'323	5'477	5'590	114
	Ertrag	-4'976	-3'522	-3'602	-79
50 Soziales und Gesellschaft	Saldo	9'665	9'780	9'758	-21
	Aufwand	18'599	18'613	19'269	655
	Ertrag	-8'935	-8'834	-9'510	-677
60 Bau, Verkehr und Entsorgung	Saldo	2'650	2'888	2'574	-314
	Aufwand	4'699	4'955	4'747	-207
	Ertrag	-2'050	-2'067	-2'174	-107
70 Umwelt und Volkswirtschaft	Saldo	136	171	172	0
	Aufwand	420	485	496	11
	Ertrag	-284	-313	-324	-11
80 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Saldo	0	-0	0	0
	Aufwand	5'672	5'803	6'122	319
	Ertrag	-5'672	-5'803	-6'122	-319
90 Finanzen und Steuern	Saldo	-26'538	-25'294	-27'597	-2'304
	Aufwand	1'889	2'070	1'605	-466
	Ertrag	-28'427	-27'364	-29'202	-1'838
Gesamtergebnis	Saldo	-2'172	742	-2'086	-2'828
	Aufwand	60'303	60'089	60'828	739
	Ertrag	-62'474	-59'347	-62'914	-3'567

* ergänztes Budget

in CHF Tausend

- = Ergebnisverbesserung; + = Ergebnisverschlechterung

Einzelne Aufgabenbereiche

Die Aufgabengebiete der Gemeinde Neuenkirch sind in neun Bereiche gegliedert. Jeder Bereich wird finanziell in einem Globalbudget abgebildet. Das Globalbudget ist dabei die Summe der Kosten abzüglich der erzielten Erträge. Die Aufgabenbereiche sind:

- 10 Politik und Verwaltung
- 20 Sicherheit und Energie
- 30 Bildung
- 40 Musikschule, Kultur und Freizeit
- 50 Soziales und Gesellschaft
- 60 Bau, Verkehr und Entsorgung
- 70 Umwelt und Volkswirtschaft
- 80 Liegenschaften Verwaltungsvermögen
- 90 Finanzen und Steuern

Auf den kommenden Seiten werden die einzelnen Bereiche näher erläutert. Die jeweiligen Zahlen sind auf CHF 1'000.– gerundet. Aufgrund der Rundung sind Rundungsdifferenzen möglich. In den jeweiligen Finanztabellen werden Aufwandspositionen als positive und Ertragspositionen als negative Zahlen dargestellt.

Im jeweiligen Porträt des Leistungsauftrags werden die bedeutenden Projekte und Vorhaben abgebildet. Ebenfalls Bestandteil ist der Bezug zum jeweiligen Legislatur Programm. Weiter werden Kenngrössen und Einflussfaktoren genannt.

Den Anhang zur Rechnung 2024 mit ergänzenden Informationen finden Sie auf der Website der Gemeinde Neuenkirch unter der Rubrik Politik; Rechnungen / Budgets oder direkt durch Scannen des QR-Codes. Gleichzeitig ist eine Druckversion am Schalter der Einwohnerkontrolle erhältlich.



10 Politik und Verwaltung

Zuständig

Marcel Wolfisberg, Gemeindepräsident

Meilensteine 2024

- Zwei ordentliche Gemeindeversammlungen
- Eine Info-Veranstaltung
- 25 Gemeinderatssitzungen
- Sieben Gemeinderat Klausursitzungen
- 10 Rekrutierungen / alle Stellen besetzt

Leistungsauftrag

- Legislative
- Exekutive
- Gemeindeverwaltung
- Betriebsamt
- Kommunikation

Ziele Legislaturperiode 2020 - 2024

Strategieziel	Beschreibung	Massnahmen	Bezug zur Strategie
10.1	Die Gemeinde verfügt über ein Corporate Identity.	Es werden einheitliche Vorlagen für Briefe, Entscheide und E-Mails verwendet und die Vorgaben werden eingehalten.	Attraktiver Arbeitsstandort
10.2	Spezifizierung der Verwaltungsabläufe	Überprüfung der Schnittstellen und personellen Ressourcen zur Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen	-
10.3	Die Digitalisierung der Verwaltung wird fortgeführt.	Einführung von E-Rechnungen, elektronische Belegerfassung bei der Gemeindeverwaltung und beim Sozialdienst	Attraktiver Arbeitsstandort

Lagebeurteilung und Bezug zum Legislatur Programm

Die Vorbereitungen zum Start der neuen Gemeindeorganisation konnten rechtzeitig abgeschlossen werden. Insbesondere wurden alle Funktionen rechtzeitig besetzt. Der Start der Organisation erfolgte am 1. September 2024. Bis Ende Jahr konnten die ersten Erfahrungen gemacht und Abläufe optimiert werden. Die Geschäftsleitung und die Bereichsleitenden haben den operativen Wechsel gemeistert. Das Legislaturprogramm 2025 bis 2028 wurde in der neuen Zusammensetzung des Gemeinderates erarbeitet und wird an der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2025 vorgestellt. Im Bereich der Digitalisierung wurden Vorprojekte gestartet, welche im Jahr 2025 zur Umsetzung gelangen. Darunter fallen die Umsetzung der digitalen Personalakte «myAbacus», die systematische Rechtssammlung «LexWork» oder der elektronische Posteingang.

Projekte

Projekt	Beschreibung	TCHF	ER / IR	R 2024	Kommentar
Vertretung der Gemeinde in ausserkommunalen Gremien anstreben		-	ER	-	Die Gemeinde stellt im Fachbereich Finanzen des Verbands Luzerner Gemeinden (VLG) ein Mitglied.
Zusammenarbeitsformen mit anderen Gemeinden weiterführen		-	ER	-	Seegemeindentreffen und Austausch mit dem Stadtrat Sempach

Kennzahlen, Messgrößen und Informationen

Messgrösse Beschreibung	Art	Ziel	R 2023	B 2024	R 2024
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Gemeindeversammlungsunterlagen	Zustimmung in % der Vorlagen	>90 %	>90 %	> 90 %	>90 %
Medienmitteilung Gemeinderat	Anzahl	12	4	-	6
Anzahl Einwohner	Anzahl	-	7'144	7'178	7'264

Finanzentwicklung Globalbudget und Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung		R 2023	B 2024*	R 2024	Abweichung
Saldo Globalbudget		810	828	826	-1
10 Politik und Verwaltung	Aufwand	1'729	1'554	1'573	19
	Ertrag	-918	-727	-747	-20
Leistungsgruppen					
100 Legislative und Exekutive	Aufwand	988	803	774	-29
	Ertrag	-849	-673	-643	29
	Saldo	139	131	131	0
105 Gemeindeverwaltung 110 Betriebsamt	Aufwand	707	709	731	-23
	Ertrag	-70	-54	-104	49
	Saldo	637	654	628	27
120 Kommunikation	Aufwand	34	43	68	-26
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	34	43	68	-26

in CHF Tausend

Investitionsrechnung		R 2023	B 2024*	R 2024	Abweichung
Ausgaben		0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0

* ergänztes Budget

in CHF Tausend

- = Ergebnisverbesserung; + = Ergebnisverschlechterung

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Budgetvorgaben konnten gesamtheitlich betrachtet eingehalten und kleinere Abweichungen innerhalb des Globalbudgets wieder ausgeglichen werden. Mit der in Kraftsetzung der neuen Personal- und Besoldungsverordnung wurden die Entschädigungen für die Kommissionen aktualisiert. Dies führte zu höheren Entschädigungen beim Redaktionsteam des Gemeindeinformationsblattes.

20 Sicherheit und Energie

Zuständig

Markus Wespi, Gemeindeammann / Bauvorsteher

Meilensteine 2024

37 Einsätze mit 1'026 Stunden der Feuerwehr

Wärmeerzeugung:

27% Wärmepumpen (Kanton 19%)

14% Fernwärme (Kanton 5%)

Leistungsauftrag

- Feuerwehr
- Zivilschutz
- Militär
- Energie

Ziele Legislaturperiode 2020 - 2024

Strategieziel	Beschreibung	Massnahmen	Bezug zur Strategie
20.1	Überarbeitung des Feuerwehr Reglements der Gemeinde Neuenkirch	Anpassung des Löschwasserbeitrags der Gemeinde an Löschwasser- und Wasserbezugseinrichtungen	Sicherstellung des Schutzes durch genügend Einsatzkräfte, Sicherstellung genügender Löschwasseranlagen
20.2	Neuen Standort des Feuerwehrlokals evaluieren	Schaffung der raumplanerischen Voraussetzungen für geeigneten Standort	Organisatorische und finanzielle Absicherung für die Zukunft

Lagebeurteilung und Bezug zum Legislatur Programm

Die Feuerwehr Neuenkirch Hellbühl blickt auf ein ereignisreiches Jahr 2024 zurück. Es waren insgesamt 37 Einsätze zu verzeichnen. Vermehrt musste die Feuerwehr zu Elementarereignissen ausrücken, vier Ereignisse betrafen Brandfälle. Aktuell steht der Feuerwehr ein gutes Team unter kompetenter Führung zur Verfügung. Der Bestand beträgt 96 Angehörige der Feuerwehr (AdF), bei einem Sollbestand von 100 AdF. Die Frage eines neuen Standorts des Feuerwehrlokals konnte aus raumplanerischer Sicht so weit geklärt werden, dass im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung ein Standort bei der heutigen Parkierungsanlage Lippenrüti beantragt wird.

Projekte

Projekt	Beschreibung	TCHF	ER / IR	R 2024	Kommentar
Einrichten Schutzraum Sonneweid	Umrüsten des ehemaligen KP Sonneweid in Schutzraum Sonneweid (Finanzierung über Ersatzbeiträge)	-	ER	-	Die Realisierung erfolgt im Jahr 2025.
Feuerwehrlokal	Die aktuelle Ortsplanungsrevision sieht vor, das Feuerwehrlokal aus der Pfrundmatte Neuenkirch, zu versetzen ^A	-	IR	-	Der Standort ist geklärt und Bestandteil der öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision im Mai 2025.

^AIm Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung zeichnet sich ein neuer Standort bei der Parkierungsanlage Lippenrüti ab.

Kennzahlen, Messgrößen und Informationen

Messgrösse Beschreibung	Art	Ziel	R 2023	B 2024	R 2024
Sollbestand Feuerwehr	Anzahl	100	97	96	96
ZSO Emme pro Kopf Beitrag	CHF	< 9.54	9.22	9.22	9.11
Konzessionserträge CKW	TCHF	> 250	243	275	289

Finanzentwicklung Globalbudget und Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung		R 2023	B 2024*	R 2024	Abweichung
Saldo Globalbudget		-167	-194	-213	-20
20 Sicherheit und Energie	Aufwand	821	594	943	350
	Ertrag	-988	-787	-1'157	-369
Leistungsgruppen					
205 Feuerwehr	Aufwand	481	512	412	-100
	Ertrag	-481	-512	-412	100
	Saldo	0	0	0	0
210 Zivilschutz und Militär	Aufwand	157	81	531	450
	Ertrag	-81	0	-455	-455
	Saldo	76	81	76	-5
215 Energie	Aufwand	183	0	0	0
	Ertrag	-426	-275	-290	-15
	Saldo	-243	-275	-290	-15

in CHF Tausend

Investitionsrechnung		R 2023	B 2024*	R 2024	Abweichung
Ausgaben		0	161	160	-1
Einnahmen		0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	161	160	-1

* ergänztes Budget

in CHF Tausend

- = Ergebnisverbesserung; + = Ergebnisverschlechterung

Erläuterungen

In der Investitionsrechnung konnte der Ersatz der Trefferanzeigeanlage bei der Schiessanlage und demzufolge die Beteiligung der Gemeinde Neuenkirch mit CHF 146'749.00 leicht unterhalb des vorgesehenen Budgets umgesetzt werden. Der aus der Rechnung 2023 übertragene Löschwasserbeitrag an Wasserleitungen und Löschwasserbecken konnte infolge Bauverzögerungen nicht vollständig ausbezahlt werden. Es werden CHF 134'200.00 ins Budget 2025 übertragen.

Die in der Leistungsgruppe Zivilschutz und Militär abweichende Summe im Aufwand und Ertrag von TCHF 455 steht im Zusammenhang mit Leistungen an die periodische Kontrolle von Schutzräumen und deren Wiederinstandstellung. Diese Kosten werden mit den entsprechenden Entnahmen aus dem bilanzierten Konto Ersatzabgaben öffentliche Schutzraumbauten vergütet bzw. finanziert und haben keinen Einfluss auf das Jahresergebnis.

30 Bildung

Zuständig

Tamara Wiederkehr, Vorsteherin Bildung und Immobilien

Meilensteine

- 786 Lernende
- 11'790 Anzahl Mahlzeiten Tagesstruktur
- 25'486 Ausleihen Bibliothek
- 116 Kinder in der Spielgruppe

Leistungsauftrag

- Spielgruppe
- Kindergarten
- Primarstufe
- Sekundarstufe
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Sonderschulung
- Schulische Dienste und Allgemeines

Ziele Legislaturperiode 2020 - 2024

Strategieziel	Beschreibung	Massnahmen	Bezug zur Strategie
30.1	Modellwechsel bei der Sekundarstufe ab dem Schuljahr 2022/2023 ressourcengerecht umsetzen	Vorbereitung und Umsetzung des Modellwechsels durch die Bildungskommission und Schulleitung weiterführen.	Qualitative Bildungsangebote
30.2	Qualitätssicherung der Schule Neuenkirch	Umsetzung der Entwicklungsziele aus der externen Evaluation 2020	Qualitative Bildungsangebote
30.3	Einführung eines Betreuungsangebots während den Schulferien prüfen		
30.4	Sicherstellen der drei Schulstandorte für das Angebot des Kindergartens und der Primarschule inkl. Tagesstrukturen	Eine gesamte Schulraumplanung, die alle zwei Jahre aktualisiert werden kann, wird erarbeitet.	Qualitative Bildungsangebote

Lagebeurteilung und Bezug zum Legislatur Programm

Die Gemeinde förderte ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützte.

An der Strategie der drei Schulstandorte Hellbühl, Neuenkirch und Sempach Station wird festgehalten. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wurden angemessene Infrastruktur und Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrags und gesellschaftlicher Bedürfnisse zur Verfügung gestellt. Als Kommunikationsmittel zwischen Schule und Eltern nutzte die Schulleitung die School App, womit eine einfache und direkte Kommunikation möglich wurde. Die Bildungskommission veranlasste, dass alle Schülerinnen und Schüler ab der 3. Primarklasse mit einem persönlichen Notebook ausgestattet wurden. Auf der ganzen Sekundarschule wurde im kooperativen Modell unterrichtet. Der vom Kanton verlangte Modellwechsel löste einen erhöhten Raumbedarf im Schulhaus Sonneweid 2 aus. Aus diesem Grund wurde das Projekt «Aufstockung Sonneweid 2» gestartet. Im August 2024 wurde die Spielgruppe in die Schule integriert.

Regelmässige interne Evaluationen sicherten die Schulqualität. Die Schule Neuenkirch stellte sich den Aufgaben in den Bereichen Integration, Verhalten, Digitalisierung, Begabungs- und Begabtenförderung sowie der Stärkung persönlicher und sozialer Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen.

Einen ressourcenorientierten und differenzierten Unterricht zu ermöglichen war ein zentrales Anliegen und bestimmte die gemeinsame pädagogische Ausrichtung der Schule. Die sprachliche Früherziehung wurde ab Sommer 2024 vom Kanton als obligatorisch erklärt und eingeführt. Die Sprachstandserhebung wurde in Zusammenarbeit mit der Universität Basel durchgeführt.

Projekte

Projekt	Beschreibung	TCHF	ER / IR	R 2024	Kommentar
Einführung der Kooperativen Sekundarschule	Das kooperative Schulsystem wird auf der Sekstufe eingeführt	-	ER	-	Das Projekt wurde abgeschlossen.
Ergänzung ICT Schule	Anschaffung Lehrer- und Schüler-Notebook	57	IR	55	Jährlich laufender Prozess; Geräte werden fortlaufend für die Schüler ab der 3. Klasse angeschafft.

Kennzahlen, Messgrößen und Informationen

Messgrösse Beschreibung	Art	Ziel	R 2023	B 2024	R 2024
Durchschnittliche Klassengrösse Kindergarten	Anzahl Lernende	> 18	18.7	18.7	18.7
Durchschnittliche Klassengrösse Primarschule	Anzahl Lernende	> 18	17.5	17.5	17.5
Durchschnittliche Klassengrösse Sekundarstufe	Anzahl Lernende	> 16	16.5	16.5	16.5
Anzahl Lernende	Anzahl	-	824	809	788
Anzahl Klassen	Anzahl	-	47	47	47
Lernende Kantonsschule	Anzahl	-	43	43	45

Finanzentwicklung Globalbudget und Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung		R 2023	B 2024*	R 2024	Abweichung
Saldo Globalbudget		9'926	10'609	10'406	-203
30 Bildung	Aufwand	20'149	20'538	20'482	-56'156
	Ertrag	-10'224	-9'929	-10'076	-146'826
Leistungsgruppen					
305 Kindergarten	Aufwand	2'040	2'090	1'972	-118
	Ertrag	-999	-936	-901	35
	Saldo	1'041	1'154	1'071	-83
310 Primarstufe	Aufwand	8'473	8'813	8'253	-560
	Ertrag	-4'590	-4'488	-4'051	436
	Saldo	3'882	4'325	4'201	-124
315 Sekundarstufe	Aufwand	5'095	5'038	5'021	-17
	Ertrag	-2'213	-2'147	-2'064	83
	Saldo	2'881	2'891	2'957	66
320 Schul- und Tagesstrukturen	Aufwand	744	677	783	107
	Ertrag	-408	-356	-438	-82
	Saldo	336	321	345	25
325 Sonderschulung	Aufwand	1'185	1'128	1'736	607
	Ertrag	0	0	-669	-669
	Saldo	1'185	1'128	1'067	-62
330 Schulische Dienste, Allgemeines	Aufwand	2'613	2'792	2'716	-76
	Ertrag	-2'012	-2'002	-1'952	50
	Saldo	600	790	764	-25

in CHF Tausend

Investitionsrechnung		R 2023	B 2024*	R 2024	Abweichung
	Ausgaben	51	145	140	-5
	Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		51	145	140	-5

* ergänztes Budget

in CHF Tausend

- = Ergebnisverbesserung; + = Ergebnisverschlechterung

Erläuterungen

Die Kosten und Erträge für die integrative Sonderschulung an den Schulstandorten in Neuenkirch wurden im Budget 2024 sowie im Jahr 2023 in den einzelnen Schulstufen ausgewiesen. Gemäss Vorgaben der Dienststelle Volksschulbildung sind die Kosten und die Kantonsbeiträge in der Funktion 325 «Sonderschulung» auszuweisen. Deshalb sanken die Kosten- und Erträge im Jahr 2024 auf den einzelnen Schulstufen. Im Jahr 2024 konnte der neue Schulbus in Betrieb genommen werden. Die Kosten in der Höhe von TCHF 90 werden in der Investitionsrechnung ausgewiesen.

40 Musikschule, Kultur und Freizeit

Zuständig

Marcel Wolfisberg, Gemeindepräsident
Tamara Wiederkehr, Vorsteherin Bildung und Immobilien

Leistungsauftrag

- Musikschule
- Kultur- und Sportförderung
- Markt- und Gewerbewesen
- Anlassbewilligungen
- Wanderwege
- Parkanlagen
- Tourismus

Meilensteine

- Zentrale Dienste und Immobilien arbeiten im Schnittbereich «Veranstaltungen» gut zusammen
- Sechs Anlassbewilligungen erteilt, davon ein Grossanlass 2024 und für 2027 einer in Planung
- Vereinsforum durchgeführt
- Rund 30 Beitragsgesuche bearbeitet
- 346 Lernende an der MSOSS aus Neuenkirch

Ziele Legislaturperiode 2020 - 2024

Strategieziel	Beschreibung	Massnahmen	Bezug zur Strategie
40.1	Die Musikschule wird entsprechend den Anforderungen des Kantons in ihrer Organisation gefestigt und ist auf mögliche Erweiterungen vorbereitet.	Mögliche Zukunftsszenarien werden in der Musikschulkommission Oberer Sempachersee skizziert und auf deren Umsetzbarkeit überprüft. Konkrete Erweiterungen und Gespräche mit umliegenden Gemeinden werden aufgenommen.	Qualitatives Bildungsangebot
40.2	Das Kulturangebot der Gemeinde Neuenkirch ist vielseitig und etabliert.	Der Verein Kleinbühne Kultur Neuenkirch wird unterstützt und wirtschaftet in Zukunft möglichst eigenständig. Der neue Musik- und Kulturraum Grünau, Neuenkirch, wird im Sommer 2022 zur Nutzung durch die Musikschule und die Vereine überführt.	Aktives und vielseitiges Dorfleben
40.3	Für die Begegnungs-, Spiel- und Verweilplätze in Neuenkirch besteht eine Strategie und wo notwendig ein Nutzungskonzept.	Umsetzung Spiel- und Begegnungsplatz Gärtnerweg	Begegnungsorte für die gesamte Bevölkerung Aktives und vielseitiges Dorfleben

Lagebeurteilung und Bezug zum Legislatur Programm

Die Musikschule Oberer Sempachersee (MSOSS) wird durch die sechs Vertragsgemeinden Neuenkirch, Sempach, Eich, Nottwil, Hildisrieden und Rain gemäss dem Gemeindevertrag organisiert, finanziert und betrieben, wobei Neuenkirch die Trägergemeinde ist.

Das Zentrum Grünau wurde bezogen und steht dem Verwendungszweck entsprechend zur Verfügung. Im Jahr 2025 wird eine letzte anlagentechnische Umsetzung erfolgen.

Traktandum 1

Die Themen «Kultur, Freizeit und Sport» wurden ins Ressort Präsidiales überführt und werden im Bereich Zentrale Dienste bearbeitet und die Abläufe weiterentwickelt. Die Unterstützung des Vereins Kleinbühne Kultur Neuenkirch konnte in einer Leistungsvereinbarung geregelt werden.

Der Spiel- und Begegnungsplatz Gärtnerweg wird im Jahr 2025 umgesetzt und anschliessend zur Nutzung durch die Bevölkerung freigegeben.

Projekte

Projekt	Beschreibung	TCHF	ER / IR	R2024	Kommentar
Spiel- und Begegnungsplatz Gärtnerweg	Neugestaltung gemäss Projekt Fördergelder	250	IR	6	Das Projekt wurde initialisiert. Die Realisation erfolgt im Jahr 2025.
Der Verein Kleinbühne wird unterstützt und wirtschaftet möglichst eigenständig		31	ER	-12	Eine Leistungsvereinbarung wurde abgeschlossen. Die Gemeinde übernimmt die Mietkosten und leistet Beiträge zu Veranstaltungen. Aufgrund der zeitgleichen Nutzung des Gebäudes durch die Schule (Mosaik) fällt die Unterstützung tiefer aus als geplant.
Infrastrukturbeitrag an Stadt Sempach (Sport)		25	ER	25	Das Projekt wurde abgeschlossen und die Kostenbeteiligung wird fortlaufend budgetiert.

Kennzahlen, Messgrössen und Informationen

Messgrösse Beschreibung	Art	Ziel	R 2023	B 2024	R 2024
Unterrichtsminuten Musikschule	Minuten	9'000	9'325	9'070	8'875
Gemeindebeitrag an MSOSS ^A	CHF Tausend	-	324	860	891
Kosten pro Unterrichtsminute	CHF	-	29	95	100
Lernende MSOSS aus Neuenkirch	Personen	-	1'242 391	1218 408	1'150 346
Lehrpersonen MSOSS	Personen	-	71	69	63-

^A Im Rechnungsjahr 2023 wurden einmalige Abgeltungen für die Musikschule MSOSS durch den Kanton Luzern ausbezahlt. Aufgrund dieses Einmaleffektes sank der Gemeindebeitrag an die MSOSS deutlich. Im Gemeindebeitrag sind die Anteile der MSOSS für die Betriebskosten und Abschreibungen für das Zentrum Grünau ebenfalls enthalten. .

Finanzentwicklung Globalbudget und Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung		R 2023	B 2024*	R 2024	Abweichung
Saldo Globalbudget		1'347	1'954	1'988	34
40 Musikschule, Kultur, Freizeit	Aufwand	6'323	5'477	5'590	114
	Ertrag	-4'976	-3'522	-3'602	-79
Leistungsgruppen					
405 Musikschule	Aufwand	5'280	4'366	4'481	115
	Ertrag	-4'956	-3'506	-3'590	-84
	Saldo	324	860	891	32
410 Kultur- und Sportförderung	Aufwand	984	1'026	1'050	24
	Ertrag	-20	-16	-12	4
	Saldo	964	1'009	1'038	28
415 Wanderwege, Parkanlagen, Tourismus	Aufwand	60	85	59	-26
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	60	85	59	-26

in CHF Tausend

Investitionsrechnung		R 2023	B 2024*	R 2024	Abweichung
	Ausgaben	0	6	6	0
	Einnahmen	0	-8	-8	0
Nettoinvestitionen		0	-2	-2	0

* ergänztes Budget

in CHF Tausend

- = Ergebnisverbesserung; + = Ergebnisverschlechterung

Erläuterungen

Das Globalbudget bei der Musikschule Oberer Sempachersee wurde leicht überschritten (TCHF 34). Der Hauptgrund lag bei der höheren Belastung aus den intern verrechneten Umlagen für das Zentrum Grünau. Derselbe Effekt zeigte sich auch bei der Kultur und Sportförderung. Die Umlagen werden jährlich auf Grund der effektiven Nutzung neu berechnet.

Die ursprünglich im Budget 2024 vorgesehene Realisierung des Spiel- und Begegnungsplatzes Gärtnerweg konnte noch nicht realisiert werden. Die Fertigstellung erfolgt im Jahr 2025 und der nicht ausgeschöpfte Budgetbetrag (TCHF 244) wird ins Jahr 2025 übertragen.

50 Soziales und Gesellschaft

Zuständig

Gabriela Ziswiler, Sozialvorsteherin

Meilensteine

- 15 freiwillige, präventive Einkommensverwaltungen
- 99 % Auslastung im Wohn- und Pflegezentrum
- durchschnittlich 56 Jugendliche im Jugendtreff pro Freitag-Abend
- 2'450 Essen für den Mahlzeitendienst (Spitex) und 11'790 Essen für die Tagesstruktur (Schule) im Wohn- und Pflegezentrum zubereitet

Leistungsauftrag

- Alimentenwesen
- Asylwesen
- Betreuungsgutscheine
- Frühe Förderung
- Gesundheit
- Jugend- und Altersarbeit
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Pers. und Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Pflegekinderaufsicht
- Spitex
- Sozialversicherungen
- Wohn- und Pflegeheime

Ziele Legislaturperiode 2020 - 2024

Strategieziel	Beschreibung	Massnahmen	Bezug zur Strategie
50.1	Der Aktionsplan des UNICEF-Labels <i>Kinderfreundliche Gemeinde</i> wird umgesetzt.	Für die Kinder und Jugendlichen werden Partizipationsgefässe eingeführt. Es wird eine professionelle, niederschwellige Jugendarbeit organisiert.	Aktives und vielseitiges Dorfleben
50.2	Die Gemeinde setzt sich für eine optimale ambulante Versorgung und Langzeitversorgung der Bevölkerung ein.	Der Ersatzneubau des Wohn- und Pflegezentrums Lippenrüti, Neuenkirch, wird bezogen. Die Sicherstellung des langfristigen Angebots an Hausärzten im Gemeindegebiet.	Nahversorgung im Bereich Gesundheit
50.3	Die Gemeinde verfügt über ein aktuelles Altersleitbild und Jugendleitbild.	Erneuerung des Alters- und Jugendleitbildes.	Begegnungsorte für die gesamte Bevölkerung
50.4	Die Gemeinde ist präventiv tätig und leistet eine zeitgemässe Sozialhilfe und Beratung für Hilfebedürftige.	Die Mietzins-Richtlinien für Sozialhilfeempfänger werden aktualisiert.	Weiterentwicklung Lebensraum

Lagebeurteilung und Bezug zum Legislatur Programm

Die Erneuerung des Altersleitbildes und des Jugendleitbildes konnte nicht umgesetzt werden und wird in der neuen Legislaturperiode erarbeitet.

Die Bewohnenden des Wohn- und Pflegezentrums Lippenrüti konnten den Ersatzneubau plangemäss beziehen. Die Bauabrechnung über den Sonderkredit für den Ersatzneubau des Wohn- und Pflegezentrums Lippenrüti wurde an der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2024 genehmigt.

Erfreut durfte der Gemeinderat feststellen, dass die Arztpraxis in Sempach Station sowie die Zahnarztpraxis in Neuenkirch im Jahr 2024 ausgebaut wurden.

Die Mietzins-Richtlinien für Sozialhilfeempfänger wurden anhand eines Vergleichs mit den umliegenden Gemeinden aktualisiert.

Kennzahlen, Messgrössen und Informationen

Messgrösse Beschreibung	Art	Ziel	R 2023	B 2024	R 2024
Belegungsgrad im Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	Prozent	98	98.54	98	99
Selbstfinanzierungsgrad Spitex	Prozent	62	66	62	66.5
Rückerstattungsquote Alimenten	Prozent		84	69	84
Nettoauszahlung wirtschaftliche Sozialhilfe	Anzahl in Tausend CHF		263	352	163

Finanzentwicklung Globalbudget und Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung		R 2023	B 2024*	R 2024	Abweichung
Saldo Globalbudget		9'665	9'780	9'758	-21
50 Soziales und Gesellschaft	Aufwand	18'599	18'613	19'269	655
	Ertrag	-8'935	-8'834	-9'510	-677
Leistungsgruppen					
500 Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	480	496	470	-27
	Ertrag	-48	-35	-64	-29
	Saldo	432	461	406	-56
505 Wohn- und Pflegeheime	Aufwand	8'720	8'319	9'079	760
	Ertrag	-7'300	-7'153	-7'523	-370
	Saldo	1'419	1'166	1'557	390
510 Spitex	Aufwand	1'504	1'518	1'651	133
	Ertrag	-972	-972	-1'047	-76
	Saldo	532	546	603	57
515 Prämienverbilligung	Aufwand	1'102	1'012	963	-49
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	1'102	1'012	963	-49
520 Ergänzungsleistungen	Aufwand	3'313	3'520	3'377	-143
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	3'313	3'520	3'377	-143
525 Altersbetreuung	Aufwand	28	23	35	12
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	28	23	35	12
530 Alimentenbevorschussung und -inkasso	Aufwand	144	178	164	-14
	Ertrag	-122	-120	-133	-13
	Saldo	22	58	31	-27
535 Jugendbetreuung	Aufwand	136	142	161	19
	Ertrag	-3	-3	-6	-4
	Saldo	133	139	154	15
540 Gesetzliche Fürsorge	Aufwand	2'263	2'519	2'424	-94
	Ertrag	-259	-350	-456	-106
	Saldo	2'004	2'169	1'968	-200
545 Soziales und Gesellschaft	Aufwand	375	336	376	40
	Ertrag	-3	0	-73	-73
	Saldo	372	336	303	-33
550 Soziale Dienste	Aufwand	535	551	569	18
	Ertrag	-228	-202	-207	-6
	Saldo	307	350	362	12

in CHF Tausend

Investitionsrechnung		R 2023	B 2024*	R 2024	Abweichung
Ausgaben		0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0

* ergänztes Budget

in CHF Tausend

- = Ergebnisverbesserung; + = Ergebnisverschlechterung

Erläuterungen

Die Budgetzahlen konnten eingehalten werden. Das Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli erwirtschaftete im Jahr 2024 einen Überschuss in der Höhe von TCHF 147. Dieser Ertragsüberschuss wurde in der Spezialfinanzierung Wohn- und Pflegezentrum verbucht. Ein Anstieg der Kosten ist bei der Restfinanzierung für die Betreuung durch die Spitex und die Wohn- und Pflegeheime zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist bereits in den vergangenen Jahren erkennbar. Ein Einmaleffekt im Jahr 2024 resultiert aus nachträglich in Rechnung gestellten Aufwände für Spitex-Leistungen aus den Jahren 2020 bis 2023 (TCHF 40) einer privaten Spitex-Organisation.

Die Sozialversicherungen sind grundsätzlich schwierig zu budgetieren, da der Leistungsanspruch und Rückerstattungen stark variieren können. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch im Bereich der Wirtschaftlichen Sozialhilfe. Das Globalbudget konnte eingehalten werden.

60 Bau, Verkehr und Entsorgung

Zuständig

Markus Wespi, Gemeindeammann / Bauvorsteher

Wissenswertes

- 1'323 Tonnen Grüngut
- 182 Tonnen Altglas
- 76 Baubewilligungen

Leistungsauftrag

- Strassenwesen
- Werkdienst
- Öffentlicher Verkehr
- Abwasserbeseitigung
- Abfallentsorgung
- Friedhof und Bestattungswesen
- Bauamt und Raumplanung

Ziele Legislaturperiode 2020 - 2024

Strategieziel	Beschreibung	Massnahmen	Bezug zur Strategie
60.1	Das Siedlungsleitbild als Grundlage für die Ortsplanungsrevision liegt vor.	Durchführung einer Zukunftskonferenz und Ergebniskonferenz zur Erarbeitung des Siedlungsleitbildes.	Weiterentwicklung des ländlichen Lebensraums
60.2	Gesamtrevision der Ortsplanung mit Einführung der Harmonisierten Baubegriffe ist abgeschlossen	Schaffung der raumplanerischen Rahmenbedingungen zur Realisierung von Begegnungsorten und Erholungsflächen. Erlass eines Reglementes über den Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen Periodische Information an die Bevölkerung über den Planungsstand	Weiterentwicklung des ländlichen Lebensraums
60.3	Umsetzung der Massnahmen aus dem Verkehrsrichtplan	Antrag an den Kanton zur Realisierung der Eingangspforten bei der Sanierung von Kantonsstrassen Umsetzung des bestehenden Erschliessungskonzepts und Abgleichen mit der aktuellen Gesamtrevision der Ortsplanung Erstellen von fehlenden Personenunterständen bei Bushaltestellen	Zukunftsorientierte Verkehrslösungen
60.4	Wasserleitung Allmend - LURAG Luzerner Raststätten AG in eine angrenzende Wasserversorgung integrieren oder in eine neue Körperschaft überführen	Verhandlungen mit dem Kanton, der LURAG Luzerner Raststätten AG und den Wasserversorgungen weiterführen. Sanierung und Ergänzung von Leitungen planen.	Weiterentwicklung des ländlichen Lebensraums
60.5	Klärung der Parkplatz-Themen in allen drei Ortsteilen	Einführung einer teilweisen oder vollständigen Bewirtschaftung der Parkflächen in allen Ortsteilen Erarbeitung eines Parkierungsreglementes in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung, dem Gewerbe und den Mitarbeitenden der Gemeindebetriebe	Zukunftsorientierte Verkehrslösungen Attraktiver Arbeitsstandort
60.6	Überprüfung der Entsorgungsmöglichkeiten in der Gemeinde Neuenkirch	Evaluieren einer Grüngutentsorgung in der Gemeinde	

Lagebeurteilung und Bezug zum Legislatur Programm

Das Kanalisationsnetz der Gemeinde muss aufgrund des Alters in den kommenden Jahren sukzessive erneuert und revidiert werden. Eine erste Sanierungs-Teiletappe am ARA-Hauptsammelkanal zwischen der Mettenwilstrasse und Adelwil konnte 2024 umgesetzt werden. Der nicht beanspruchte Budgetbetrag wird ins Budget 2025 übertragen. In der Planung sind weitere jährliche Investitionskredite vorgesehen.

Die Gesamtrevision der Ortsplanung ist weit fortgeschritten. Die kantonale Vorprüfung konnte gegen Ende 2024 abgeschlossen werden. Die öffentliche Auflage findet in den Monaten Mai/Juni 2025 statt. Mit der Inkraftsetzung wird im Jahr 2026 gerechnet.

Die Sanierung und Umgestaltung der Willistattstrasse konnte 2024 erfolgreich umgesetzt werden. Die Baukosten bewegen sich innerhalb des gesprochenen Budgets von CHF 640'000.00. Mit der neuen Gemeindeorganisation wurde der Bereich Hoch- und Tiefbau per 1. September 2024 neu organisiert. Der notwendige Wissens- und Arbeitstransfer wird auch im Jahr 2025 einen Schwerpunkt bilden. Damit die ständig wachsenden Aufgaben und Vorgaben (inklusive Baubewilligungen und Ortsplanung) sowie die neuen Aufgaben in den Bereichen Umwelt, Landwirtschaft und Sicherheit bewältigt werden können, ist im Frühjahr 2025 eine Aufstockung der Pensen im Bereich Hoch- und Tiefbau (Fachbereich Umwelt und Landwirtschaft) um 50-60% notwendig.

Die Planung und die Einholung der Baubewilligung für die drei Personenunterstände bei den Bushaltestellen Kirche und Klösterli (2) konnten im Jahr 2024 umgesetzt werden. Die Realisierung erfolgt im Frühjahr 2025.

Die Verlegung des Trottoirs sowie die Anpassungen an die Fahrbahn bei der Bahnhofstrasse können infolge des Bauverlaufs erst im Jahr 2025 umgesetzt werden. Der Budgetbetrag von CHF 80'000.00 wird ins Budget 2025 übertragen.

Die Planung für den Ersatz der Wasserleitung Allmend – LURAG konnte infolge noch nicht abgeschlossener Verhandlungen noch nicht gestartet werden. Der im Budget 2024 eingestellte Betrag von CHF 94'400.00 wird ins Budget 2025 übertragen.

Der Gemeinderat und die Ortsplanungskommission haben im Jahr 2024 einen Entwurf eines Parkplatzreglements sowie einer Verordnung dazu erarbeitet und mit den Eigentümern grösserer privater Parkierungsflächen diskutiert. Die öffentliche Mitwirkung dazu hat im März/April 2025 stattgefunden. Im Sommer 2025 ist zusätzlich eine Vernehmlassung vorgesehen, damit anschliessend das Parkplatzreglement der Bevölkerung zur Genehmigung unterbreitet werden kann.

Kennzahlen, Messgrössen und Informationen

Messgrösse Beschreibung	Art	Ziel	R 2023	B 2024	R 2024
Deckungsgrad Abfallentsorgung	Prozent	100	94	95.2	99.75
Deckungsgrad Abwasserentsorgung vor Einlage in die Spezialfinanzierung	Prozent	>100	152	124	131

Finanzentwicklung Globalbudget und Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung		R 2023	B 2024*	R 2024	Abweichung
Saldo Globalbudget		2'650	2'888	2'574	-314
60 Bau, Verkehr und Entsorgung	Aufwand	4'699	4'955	4'747	-207
	Ertrag	-2'050	-2'067	-2'174	-107
Leistungsgruppen					
605 Strassenwesen	Aufwand	1'017	1'100	987	-112
	Ertrag	-7	-0	-0	-0
	Saldo	1'011	1'099	987	-113
610 Werkdienst	Aufwand	560	574	596	23
	Ertrag	-560	-574	-596	-23
	Saldo	0	0	0	-0
615 Öffentlicher Verkehr	Aufwand	947	932	922	-10
	Ertrag	-25	0	-115	-115
	Saldo	922	932	807	-125
620 Abwasserbeseitigung	Aufwand	916	950	902	-48
	Ertrag	-916	-950	-902	48
	Saldo	0	0	0	0
625 Abfallentsorgung	Aufwand	396	408	429	21
	Ertrag	-396	-408	-429	-21
	Saldo	0	0	0	0
630 Friedhof- und Bestattungswesen	Aufwand	216	211	210	-1
	Ertrag	-32	-35	-40	-5
	Saldo	184	176	171	-5
635 Bauamt, Raumplanung	Aufwand	646	780	700	-81
	Ertrag	-113	-100	-91	9
	Saldo	533	680	609	-72

in CHF Tausend

Investitionsrechnung		R 2023	B 2024*	R 2024	Abweichung
	Ausgaben	798	788	788	-0
	Einnahmen	-204	-150	-118	32
Nettoinvestitionen		594	638	670	32

* ergänztes Budget

in CHF Tausend

- = Ergebnisverbesserung; + = Ergebnisverschlechterung

Erläuterungen

Die Spezialfinanzierung der Siedlungsentwässerung erzielte einen Überschuss in der Höhe von TCHF 214. Dieser Betrag wurde in die Spezialfinanzierung im Eigenkapital übertragen. Die Höhe der Rückstellungen für die Siedlungsentwässerung ist gemäss den kantonalen Vorgaben zu tief. Deshalb wird die Tarifstruktur der Siedlungsentwässerung neu beurteilt.

Es erfolgten einmalige Rückzahlungen durch den Verkehrsverbund Luzern, da zu hohe Abgeltungen für den Regionalverkehr in Rechnung gestellt wurden. Dieser einmalige Effekt beträgt TCHF 114. Der Unterhalt der Gemeindestrassen kostete weniger als budgetiert. Die hauptsächlichen Gründe dafür sind der tiefere Unterhalt für den Winterdienst (TCHF 20) sowie für den generellen Strassenunterhalt (TCHF 40). In das Budget 2025 übertragen werden zugesicherte Beiträge an Strassengenossenschaften für noch nicht realisierte Unterhaltsarbeiten an Güterstrassen (TCHF 27).

70 Umwelt und Volkswirtschaft

Zuständig

Markus Wespi, Gemeindeammann/Bauvorsteher

Wissenswertes

- 1'844 ha landwirtschaftliche Nutzfläche
- 99 Landwirtschaftsbetriebe
- 3'824 Rinder
- 10'617 Schweine
- 39'621 Hühner

Leistungsauftrag

- Land- und Forstwirtschaft
- Gewässer- und Naturschutz
- Volkswirtschaft allgemein

Ziele Legislaturperiode 2020 - 2024

Strategieziel	Beschreibung	Massnahmen	Bezug zur Strategie
70.1	Die Gemeinde Neuenkirch geht Umweltthemen aktiv an.	Regelmässige Landwirtschaft- und Umweltveranstaltungen zu diversen aktuellen Themen werden organisiert. Dabei sind neu nicht nur reine Landwirtschaftsthemen im Fokus, sondern auch Themen im Bereich Umwelt Biodiversität, Garten, Wald, etc.	Weiterentwicklung des ländlichen Lebensraums
70.2	Die Gemeinde Neuenkirch erhält das Energiestadt-Label.	Durchführung des Zertifizierungsprozesses	

Lagebeurteilung und Bezug zum Legislatur Programm

Die im Budget 2024 vorgesehene Sanierung und Erneuerung der Seebelüftungsanlage des Seeverbandes Sempachersee kann voraussichtlich erst im Jahr 2025 umgesetzt werden.

Der anhaltend hohe Wasserpegel im Sempachersee hat vermehrt Schäden an der Ufergestaltung und Uferbestockung verursacht, welche instand gestellt werden mussten.

Kennzahlen, Messgrössen und Informationen

Messgrösse Beschreibung	Art	Ziel	R 2023	B 2024	R 2024
Informationsveranstaltungen Landwirtschaft / Natur	Anzahl	>1	2	2	1
Teilnehmende Vernetzungsprojekt Neuenkirch	%	>50%	75	75	75
Kontaktgespräche Firmen und Gewerbeverein	Anzahl	3	4	5	4
Sitzungen Arbeitsgruppe Landwirtschaft und Natur	Anzahl	>2	3	3	3

Finanzentwicklung Globalbudget und Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung		R 2023	B 2024*	R 2024	Abweichung
Saldo Globalbudget		136	171	172	0
70 Umwelt und Volkswirtschaft	Aufwand	420	485	496	11
	Ertrag	-284	-313	-324	-11
Leistungsgruppen					
705 Gewässer und Naturschutz	Aufwand	315	343	391	48
	Ertrag	-240	-277	-277	-0
	Saldo	75	66	114	48
710 Volkswirtschaft allgemein	Aufwand	10	9	9	0
	Ertrag	-1	-3	-2	1
	Saldo	8	6	8	2
720 Land- und Forstwirtschaft	Aufwand	96	133	96	-37
	Ertrag	-43	-33	-45	-12
	Saldo	53	99	50	-49

in CHF Tausend

Investitionsrechnung		R 2023	B 2024*	R 2024	Abweichung
Ausgaben		0	310	0	-310
Einnahmen		0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	310	0	-310

* ergänztes Budget

in CHF Tausend

- = Ergebnisverbesserung; + = Ergebnisverschlechterung

Erläuterungen

Der im Investitionsbudget vorgesehene Beitrag an die Sanierung der Belüftung des Sempachersees wurde nicht fällig. Die gesamten Kosten für die Sanierung werden durch den Kanton Luzern getragen. Das vorgesehene Budget wird deshalb nicht benötigt. Aufgrund von Unwetterschäden mussten höhere Kosten im Gewässer- und Naturschutz verzeichnet werden (TCHF 51). Im Bereich Land- und Forstwirtschaft konnten die vorgesehenen Projekte nicht vollumfänglich umgesetzt werden.

80 Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Zuständig

Tamara Wiederkehr,
Vorsteherin Bildung und Immobilien

Meilensteine

- Rund 230 Bewilligungen für Einzelanlässe
- 1.55% Unterhaltsaufwand im Verhältnis zu der GVL-Summe
- Bestandesaufnahme Raumsituation erstellt

Leistungsauftrag

- Verwaltungsräume inkl. Feuerwehr
- Schulliegenschaften inkl. Parkierung
- Sport- und Kulturräume
- Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti
- Entsorgungsanlagen
- Friedhofanlagen

Ziele Legislaturperiode 2020 - 2024

Strategieziel	Beschreibung	Massnahmen	Bezug zur Strategie
80.1	Für die Liegenschaften der Gemeinde liegt eine Investitionsstrategie vor, die regelmässig zu überarbeiten ist.	Der Investitionsbedarf der nächsten 10 Jahre wird grob geschätzt und mit der langfristigen Finanzplanung der Gemeinde abgestimmt.	Gesunde Finanzen
80.2	Für die folgenden Gemeindeligenschaften besteht eine Zukunftsstrategie: - Sonneweid / Pfarreiheim - Gärtnerweg - Klösterli - Lippenrüti	Eine gesamtheitliche Betrachtung ist mit der Liegenschaftsstrategie möglich. Die Arealentwicklung Sonneweid ist bis in 15 Jahren abgeschlossen. Die Liegenschaft Klösterli ist im Jahr 2024 verkauft.	Weiterentwicklung des ländlichen Raumes
80.3	Sicherstellen der drei Schulstandorte für das Angebot des Kindergartens und der Primarschule inkl. Tagesstrukturen	Die Räume in Hellbühl werden erweitert, damit für die Entwicklung der Schule, Tagesstrukturen, die Musikschule und die Vereine genügend Platz für Bildung und Kultur besteht.	Qualitative Bildungsangebote

Lagebeurteilung und Bezug zum Legislatur Programm

Im Rahmen der Liegenschaftsstrategie wurde in einer ersten Phase der IST-Zustand überprüft. Gegen Ende der Legislaturperiode startete der zeitaufwendige Analyseprozess. Gleichzeitig wurde die Gebäudeaufnahme mit der Software «smartImmo» gestartet. Dadurch wurde das Fundament der Digitalisierung für eine vorausschauende Unterhaltsplanung gelegt. Damit konnte die Phase 2 der Liegenschaftsstrategie ausgelöst werden.

Die Liegenschaft Klösterli wurde per 31. Dezember 2024 erfolgreich veräussert.

Die Sicherung der Schulraumplanungen Hellbühl und Neuenkirch standen im Vordergrund. In Hellbühl fanden mit den Strasseneigentümern der Halde und des Rotbachweges kompromissfähige Austausche und Gespräche zur Klärung einer optimalen Erschliessung für den geplanten Schulhausneubau statt.

Das Bauprojekt der Aufstockung Sonneweid II auf dem Schulcampus Neuenkirch startete erfolgreich in der Organisation.

Projekte

Projekt	Beschreibung	TCHF	ER / IR	R2024	Kommentar
Liegenschaftsstrategie Gemeinde Neuenkirch	Analyse des Liegenschaftsportfolios	80	IR	34	Die Phase-1 wurde abgeschlossen. Aus Ressourcengründen verzögerte sich die Fertigstellung der Liegenschaftsstrategie und wird im Jahr 2025 fortgesetzt.
Projektierung Erweiterung der Schulräumlichkeiten in Hellbühl	Sicherstellung Schulraum in Hellbühl	400	IR	81	Die eigentlichen Planungsarbeiten (Projektwettbewerb und Ausschreibungen) konnten aufgrund der zeitintensiven Abklärungen zur Erschliessung noch nicht begonnen werden. Deshalb wurde der Projektkredit noch wenig ausgeschöpft.
Möblierung und Sanierung Eselstall Wohn- und Pflegezentrum		154	IR	69	Investitionsprojekte sind abgeschlossen
Sanierung Schulanlagen, Sonneweid 2	Aufstockung Sekundarschulhaus	3'780	IR	278	Projekt ist gestartet und auf Kurs.
Tür Umbau Schulanlage Grünau und Sonneweid	Optimierung der Eingangstüren durch automatische Türschliesser	92	IR	30	Restarbeiten werden im Jahr 2025 erledigt.
Erweiterung und Anpassung Büroräumlichkeiten Gemeindeverwaltung	Bauliche Massnahmen im 1. OG des Verwaltungsgebäudes	370	IR	361	Restarbeiten werden im Jahr 2025 erledigt.
Sanierungsarbeiten Sportplatzbeleuchtung Grünau	Ersatz und Ergänzung der LED-Beleuchtung, Anpassung der Steuerung	30	IR	32	Projekt ist abgeschlossen
Im Pfarreiheim werden diverse Betriebsinvestitionen vorgenommen, um den Betrieb für die nächsten Jahre sicherzustellen	Unter anderem Sicherheit bei Fluchtwegen mit Bodenmarkierungen und Aussentreppe geschaffen, Installation einer RWA	200	IR	74	Projekt ist abgeschlossen

Kennzahlen, Messgrössen und Informationen

Messgrösse Beschreibung	Art	Ziel	R 2023	B 2024	R 2024
Anteil erneuerbare Energie Heizungen Gemeindeliegenschaften	%	70	63	70	80
GVL-Summe aller gemeindeeigenen Liegenschaften	TCHF		97'307	106'830	105'205

Finanzentwicklung Globalbudget und Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung		R 2023	B 2024*	R 2024	Abweichung
Saldo Globalbudget		0	0	0	-0
80 Liegenschaften VW	Aufwand	5'672	5'803	6'122	319
	Ertrag	-5'672	-5'803	-6'122	-319
Leistungsgruppen					
800 Verwaltungsräume	Aufwand	160	116	128	12
	Ertrag	-160	-116	-128	-12
	Saldo	0	0	0	0
805 Feuerwehrgebäude	Aufwand	47	54	38	-16
	Ertrag	-47	-54	-38	16
	Saldo	0	0	0	0
810 Schulliegenschaften	Aufwand	4'164	4'460	4'548	88
	Ertrag	-4'164	-4'460	-4'548	-88
	Saldo	0	0	0	0
815 Musik- und Kulturräume	Aufwand	285	340	396	57
	Ertrag	-285	-340	-396	-57
	Saldo	0	0	0	0
820 Wohn- und Pflegezentrum	Aufwand	962	801	943	143
	Ertrag	-962	-801	-943	-143
	Saldo	0	0	0	0
825 Entsorgungsanlagen	Aufwand	29	28	30	1
	Ertrag	-29	-28	-30	-1
	Saldo	0	0	0	0
830 Friedhofanlagen	Aufwand	25	5	39	34
	Ertrag	-25	-5	-39	-34
	Saldo	0	0	0	0

in CHF Tausend

Investitionsrechnung		R 2023	B 2024*	R 2024	Abweichung
	Ausgaben	1'267	1'654	912	-742
	Einnahmen	-154	0	-435	-435
Nettoinvestitionen		1'113	1'654	477	-1'177

* ergänztes Budget

in CHF Tausend

- = Ergebnisverbesserung; + = Ergebnisverschlechterung

Erläuterungen

Dank vorausschauender Planung und dem grossen Knowhow der Mitarbeitenden ist es gelungen, die Unterhaltsaufwände erfolgreich im Rahmen des Budgets zu halten. Abweichungen begründeten sich durch unvorhergesehene und notwendige Ausgaben oder betriebliche Optimierungen in den einzelnen Bereichen. Aufgrund von notwendigen Abklärungen bei der Schulraumerweiterung in Hellbühl wurde der Projektierungskredit nur minimal belastet.

Die Abweichung in der Investitionsrechnung war einerseits auf Projektoptimierungen zurückzuführen. Andererseits wurden einige laufende Vorhaben übertragen. Dies war der Fall bei der Liegenschaftsstrategie, die mehr personelle Ressourcen benötigte als geplant.

Die Kostenabweichung beim Wohn- und Pflegezentrum resultiert aus der gemäss HRM2 vorgesehen Verbuchung der Liegenschaftskosten auf der dafür vorgesehenen Kostenstelle. Dadurch resultierte eine Abweichung gegenüber dem Budget 2024.

In der Investitionsrechnung musste aufgrund des Verkaufs der Liegenschaft Klösterli der in der Anlagebuchhaltung berücksichtigte Restbuchwert vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen übertragen werden. Dieser Übertrag wurde als Ertrag in der Investitionsrechnung im Bereich 80 verbucht.

90 Finanzen und Steuern

Zuständig

Benjamin Emmenegger, Finanzvorsteher

Meilensteine

- Beschlussfassung Auslagerung Serverinfrastruktur Gemeindeverwaltung
- Rückzahlung Darlehen CHF 5.0 Mio.
- Abschluss hängiger Steuerfall
- Investitionen in die Cyber-Sicherheit vollzogen
- Einführung neues Zeiterfassungsprogramm

Leistungsauftrag

- Steuern
- Rechnungswesen
- Informatik
- Finanzvermögen
- Liegenschaften im Finanzvermögen
- Zinsen
- Finanzbuchhaltung

Ziele Legislaturperiode 2020 - 2024

Strategieziel	Beschreibung	Massnahmen	Bezug zur Strategie
90.1	Erarbeiten einer neuen Finanz- und Steuerstrategie	Die Finanz- und Steuerstrategie ist unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform AFR18 und der Corona-Pandemie sowie dem Eigenkapital aus früheren Ertragsüberschüssen zu überarbeiten.	Gesunde Finanzen
90.2	Überbauung des gemeindeeigenen Baulandes im Gebiet Krauerhusegg, Neuenkirch.	Erarbeitung eines Gestaltungsplanes Vorbereitung der Landverkäufe Ergänzung der Erschliessung	Gesunde Finanzen

Lagebeurteilung und Bezug zum Legislatur Programm

Die Gemeinde verfügt über eine gesunde finanzielle Lage. Die Steuererträge konnten im Jahr 2024 gesteigert werden. Die im Einsatz stehende ICT-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung wird künftig in den Gemeindeverbund ICT (GICT) in Rothenburg migriert. Dadurch können Synergien sowie ein höheres Mass an Sicherheit gewonnen werden. Mit der Migration der aktuellen Version der Geschäftsverwaltungs-Software CMI-Axioma konnten weitere Verbesserungen bei Prozessen erreicht werden und eine webbasierte Version für die Datenhaltung und -Bearbeitung migriert werden. Gleichzeitig wurden im Rahmen der Digitalisierung veraltete Programme mit neuen Lösungen (z.B. Zeiterfassung in der Verwaltung) ersetzt. Ein weiterer Schwerpunkt wurde in die IT-Sicherheit der Gemeindeverwaltung gelegt und höhere Schutzmechanismen (z.B. 2-Fachauthorisierung) eingeführt.

Aus der Sicht der Finanzierung konnte der Verschuldungsgrad der Gemeinde weiter gesenkt werden.

Projekte

Projekt	Beschreibung	TCHF	ER / IR	R 2024	Kommentar
Erarbeitung Projekt Krauerhusegg	Das Richtprojekt aus dem Jahr 2010 wird überarbeitet und zahlbare Wohnungen nach neusten raumplanerischen Standards geplant.	26	ER	-	Die letzten Details wurden geklärt und Verträge mit allen betroffenen ausgearbeitet. Diese werden nun im Frühjahr 2025 zusammen mit der öffentlichen Auflage der Teilrevision abgeschlossen.
Finanzausgleich-Wirkungsbericht 2027 /AFR 18	Die Revisionen (Finanzausgleich, Aufgabenreform) auf kantonaler Ebene sollen überprüft werden.	20	ER	-	Der Wirkungsbericht wird zentral vom VLG und dem Kanton Luzern erstellt. Die Gemeinde hat kein eigenes Projekt gestartet.
Krauerhus Nord	Das Grundstück Krauerhus Nord wird an einen gemeinnützigen Bauträger zur Nutzung übergeben.				Die Verhandlungen mit den vier lokalen Baugenossenschaften der Gemeinde Neuenkirch haben, wie an der Gemeindeversammlung im Mai 2024 informiert, begonnen und sollten anfangs 2025 abgeschlossen sein. Ein Gestaltungsplan wird im Jahr 2025 aufgelegt.

Kennzahlen, Messgrößen und Informationen

Messgrösse Beschreibung	Art	Ziel	R 2023	B 2024	R 2024
Steuerfuss (Beschluss)	Einheiten	1.85	1.85	1.85	1.85
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl	-	4268	4300	4289
Stand def. Steuerveranlagungen (jeweils Vorjahr)	Prozent	85	83	85	79
Steuerkraft pro Person (immer Vorjahr)	CHF		1'499		1516
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung pro Person	CHF	< 3'000	1'965	2'641	1'631

Die Nettoschuld pro Einwohner/-in konnte aufgrund der guten Liquidität und der Refinanzierung von langfristigen Geldausleihen verbessert werden.

Finanzentwicklung Globalbudget und Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung		R 2023	B 2024*	R 2024	Abweichung
Saldo Globalbudget		-26'538	-25'294	-27'597	-2'304
90 Finanzen und Steuern	Aufwand	1'889	2'070	1'605	-466
	Ertrag	-28'427	-27'364	-29'202	-1'838
Leistungsgruppen					
900 Steueramt	Aufwand	512	560	522	-39
	Ertrag	-137	-161	-133	28
	Saldo	374	399	388	-11
905 Rechnungswesen und Informatik	Aufwand	583	593	619	26
	Ertrag	-583	-593	-619	-26
	Saldo	0	0	0	0
910 Teilungsamt	Aufwand	63	76	110	35
	Ertrag	-51	-30	-60	-30
	Saldo	13	46	50	4
915 Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	377	317	381	64
	Ertrag	-1'326	-124	-1'177	-1'053
	Saldo	-949	193	-796	-989
925 Ordentliche Steuern	Aufwand	114	65	-323	-389
	Ertrag	-20'402	-20'252	-21'178	-926
	Saldo	-20'289	-20'187	-21'501	-1'314
930 Sondersteuern	Aufwand	10	10	10	-1
	Ertrag	-688	-660	-481	179
	Saldo	-678	-650	-471	179
935 Finanzausgleich	Aufwand	44	44	44	0
	Ertrag	-3'632	-3'929	-3'929	0
	Saldo	-3'588	-3'885	-3'885	0
940 Zinsen Finanzbuchhaltung	Aufwand	185	406	243	-163
	Ertrag	-1'298	-1'305	-1'311	-6
	Saldo	-1'113	-900	-1'068	-169
946 Finanzvermögen	Aufwand	2	0	0	0
	Ertrag	-310	-310	-314	-4
	Saldo	-308	-310	-314	-4

in CHF Tausend

Investitionsrechnung		R 2023	B 2024*	R 2024	Abweichung
	Ausgaben	0	0	0	0
	Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0

* ergänztes Budget

in CHF Tausend

- = Ergebnisverbesserung; + = Ergebnisverschlechterung

Erläuterungen

Aufgrund der guten Liquiditätsbasis konnte ein Darlehen (CHF 5.0 Mio.) zurückbezahlt und dementsprechend die Zinsbelastung reduziert werden. Finanzielle Erträge wurden mit dem Verkauf der Liegenschaft Klösterli erzielt (Nettoerlös CHF 1.1 Mio.). Aufgrund der soliden Steuerbasis bei den ordentlichen Steuern konnte ein gegenüber dem Budget um CHF 1.3 Mio. höherer Ertragsüberschuss erzielt werden. Darin enthalten ist eine einmalige Rückzahlung aus einem hängigen Steuerfall (CHF 0.3 Mio.). Die im Jahr 2019 gebildete Rückstellung für diesen Steuerfall konnte erfolgswirksam aufgelöst werden. Die Auflösung wurde als Minderaufwand in der Höhe von TCHF 465 im Bereich 925 (Ordentliche Steuern) verbucht. Gleichzeitig konnten höhere Nachträge und Steuereinnahmen von natürlichen Personen verbucht werden.

Entwicklung der Steuererträge



Entwicklung Steuerertrag 2018 bis 2024

Der Ertrag aus den Sondersteuern resultierte tiefer als budgetiert. Der Grund liegt in erster Linie bei tieferen Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Steuererträge der Jahre 2019 bis 2024.

Im Jahr 2024 konnten gegenüber dem Budget 2024 TCHF 519 höhere Steuereinnahmen von natürlichen Personen erzielt werden. Die Nachträge im Budget 2024 wurden eher defensiv geplant. Die effektiven Erträge lagen um TCHF 283 höher. Die Grundstück- und Handänderungssteuern (Sondersteuern) sind jeweils schwierig zu planen. Im Budget 2024 wurde von einer grösseren Anzahl von Handänderungen ausgegangen als effektiv abgewickelt wurden.

Bilanz

Die Bilanz für das Rechnungsjahr 2024 für die Gemeinde Neuenkirch zeigt sich wie folgt:

Bilanz per 31. Dezember		R 2023	R 2024	Veränderung
Umlaufvermögen		24'579	20'442	-4'137
Finanzvermögen Umlaufvermögen		24'579	20'442	-4'137
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	16'514	10'274	-6'240
101	Forderungen	7'541	9'780	2'239
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0	0	0
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	523	387	-136
Anlagevermögen		75'706	74'413	-1'293
Finanzvermögen Anlagevermögen		12'897	12'945	49
107	Finanzanlagen	14	18	4
108	Sachanlagen Finanzvermögen	12'882	12'927	45
Verwaltungsvermögen		62'810	61'468	-1'342
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	61'449	59'894	-1'555
142	Immaterielle Anlagen	859	929	70
146	Investitionsbeiträge	501	645	143
Total Aktiven		100'285	94'855	-5'430
Fremdkapital		54'175	46'608	7'567
Kurzfristigen Fremdkapital		19'302	23'717	4'414
200	Laufende Verbindlichkeiten	17'993	17'192	-801
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	6'000	6'000
204	Passive Rechnungsabgrenzung	1'309	525	-784
Langfristiges Fremdkapital		34'873	22'892	-11'981
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	33'253	22'192	-11'061
208	Langfristige Rückstellungen	465	0	-465
209	Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	1'155	700	-455
Eigenkapital		46'110	48'247	2'137
290	Spezialfinanzierung im Eigenkapital	14'713	15'055	342
291	Fonds im Eigenkapital	906	924	18
295	Aufwertungsreserve	3'081	2'771	-310
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	27'410	29'496	2'086
Total Passiven		100'285	94'855	-5'430

in CHF Tausend

Im Jahr 2024 konnte ein fälliger Finanzierungskredit in der Höhe von CHF 5.0 Mio. zurückbezahlt werden. Im Jahr 2025 werden weitere Darlehen in der Höhe von CHF 6.0 Mio. fällig. Deshalb steigt das kurzfristige Fremdkapital um CHF 4.4 Mio. Der Anstieg der Forderungen (CHF 2.2 Mio.) ist aufgrund von höheren Ausständen bei den Steuern.

Investitionsrechnung

Anschaffungen oder Projekte, welche über mehrere Jahre genutzt werden und Kosten von über TCHF 40 verursachen, werden nicht in der Erfolgsrechnung, sondern in der Investitionsrechnung abgebildet. Sobald die Anlage genutzt wird, werden die Gesamtkosten jährlich abgeschrieben und den Globalbudgets belastet. Die Gemeinde Neuenkirch investierte im Jahr 2024 insgesamt CHF 1.446 Mio. (Nettoinvestitionen). Die Aufteilung auf die einzelnen Kostenarten zeigt die folgende Tabelle. Die Investitionsprojekte sind in den jeweiligen Dokumentationen der Bereiche näher erläutert.

Der Verkauf der Liegenschaft Klösterli führte zu einer Reduzierung des Verwaltungsvermögens. Der noch vorhandene Buchwert der Liegenschaft wird über die Investitionsrechnung ausgebucht und in das Finanzvermögen übertragen.

Investitionsrechnung nach Kostenarten	R 2023	B 2024*	R 2024	Abweichung
50 Sachanlagen	1'897	1'973	1'891	-82
52 Immaterielle Anlagen	220	105	103	-2
56 Eigene Investitionsbeiträge		13	13	0
Investitionsausgaben	2'117	2'092	2'007	-85
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen			-435	-435
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-358	-150	-126	24
Investitionseinnahmen	-358	-150	-561	-411
Nettoinvestitionen	1'758	1'942	1'446	-495
davon Spezialfinanzierungen				
Feuerwehr		148	13	-134
Wohn- und Pflegezentrum	76	154	69	-85
Abwasserbeseitigung	38	692	179	-513
Total Investitionsausgaben	114	993	262	-731
Abwasserbeseitigung	-201	-150	-118	32
Total Investitionseinnahmen	-201	-150	-118	32

* ergänztes Budget

in CHF Tausend

Kontrolle über Sonderkredite

Sonderkredite werden separat ausgewiesen. Sonderkredite sind hohe Kredite der Investitionsrechnung, welche von den Stimmberechtigten einzeln verabschiedet wurden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist ein mit einem Sonderkredit finanziertes Projekt in Ausführung. Zum Rechnungsabschluss sind noch keine Investitionen über den Sonderkredit finanziert.

Investitionsrechnung - Kontrolle der Sonderkredite				R 2024		Kreditkontrolle	
Bezeichnung Kredit	Beschluss	Bruttokredit	beansprucht bis	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis	verfügbar ab
			31.12.2024			31.12.2024	01.01.2025
Nachtrags- und Sonderkredit Aufstockung Sekundarschulhaus Sonnenweid II	GV 27.05.2024	3'480	0	0	0	0	3'480

in CHF Tausend

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung dient als Informations- und Führungsinstrument. Sie erlaubt unter Berücksichtigung der drei Ursachenbereiche (Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) Aussagen zur Liquidität und Prognosen über den zukünftigen Finanzmittelbedarf. Aufgrund der Analyse der Zahlen für das Jahr 2024 zeigt sich, dass die Investitionen in das Verwaltungsvermögen aus eigenen Mitteln finanziert sind und die Verschuldung bei Dritten gesenkt werden konnte.

Geldflussrechnung (indirekte Methode)	R 2023	R 2024
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	2'171'562	2'086'156
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'763'624	2'726'846
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-226'280	-2'239'122
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-286'327	136'188
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	1'820	-3'944
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-1'100'000	-1'074'238
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-647'629	2'252'629
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	967'636	-784'491
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	0	-465'000
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	832'111	-94'486
+/- a.o. Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-88'805	0
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-310'000	-310'000
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	4'077'712	2'230'539
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'116'070	-2'006'943
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	358'380	560'789
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'757'690	-1'446'153
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'757'690	-1'446'153
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	1'820	-3'944
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-1'820	3'944
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-652'736	-44'766
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	1'100'000	1'074'238
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	447'264	1'029'472
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'757'690	-1'446'153
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	447'264	1'029'472
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'310'425	-416'681
Finanzierungstätigkeit		
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	6'000'000
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	-11'000'000
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	0	0
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	1'657'641	-3'053'885
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'657'641	-8'053'885
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	4'077'712	2'230'539
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'310'425	-416'681
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'657'641	-8'053'885
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	4'424'927	-6'240'028
Kontrollrechnung		
Stand flüssige Mittel per 31.12.	16'514'257	10'274'229
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	12'089'329	16'514'257
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	4'424'927	-6'240'028
Kontrolltotal	0	0

Finanzkennzahlen

Die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen werden gemäss § 7 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SRL Nr. 160, FHGG) vom Regierungsrat des Kantons Luzern festgesetzt. Die dabei festgelegten Bandbreiten entsprechen einer gesunden Entwicklung des Finanzhaushaltes über die Jahre. Diese Kennzahlen ermöglichen einen Vergleich mit anderen Gemeinden sowie eine Beurteilung der Entwicklung der Finanzen. Die ausgewiesenen Kennzahlen sind Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplanes sowie des Jahresberichtes (Jahresrechnung) der Gemeinden. Die Bandbreiten (Zielgrössen) werden durch den Regierungsrat gemäss der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SRL Nr. 161, FHGV) festgesetzt. Mit dem vorliegenden Rechnungsabschluss konnte eine weitere Verbesserung der Kennzahlen erzielt werden.

Kennzahl	Zielgrösse	2020	2021	2022	2023	2024
Selbstfinanzierungsgrad	min. 80 %	46.60%	17.70%	59.80%	290.7%	302.60%
Selbstfinanzierungsgrad (Durchschnitt 5 Jahre)	min. 80 %	115.70%	5.42%	46.93%	55.82%	78.96%
Selbstfinanzierungsanteil	min. 10 %	7.93%	5.39%	8.94%	9.91%	8.55%
Zinsbelastungsanteil	max. 4 %	0.13%	0.10%	0.10%	0.13%	0.20%
Kapitaldienstanteil	max 15 %	4.30%	5.64%	5.19%	5.49%	5.50%
Nettoverschuldungsquotient	max 150 %	30.09%	79.65%	85.31%	68.40%	52.4%
Nettoschuld pro Einw.	max 2'500	890	2'406	2'804	2'277	1'794
Nettoschuld pro Einw. ohne Spezialfinanzierung	max 3'000	1'519	1'889	2'317	1'965	1'631
Bruttoverschuldungsquotient	max. 200 %	80.27%	96.79%	105.67%	98.92%	87.70%

Selbstfinanzierungsgrade

Diese Kennzahlen geben an, welchen Anteil der Nettoinvestitionen (IR-Rechnung) die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Aufgrund des hohen Investitionsvolumens in den Jahren 2020 bis 2022 wird der Richtwert von 80 % (Durchschnitt der vergangenen 5 Jahre) nicht erreicht. Mit den erwarteten tieferen Investitionen in den Jahren ab 2025 sowie dem Wegfall der hohen Investitionen in den Jahren 2020 bis 2022 sollte in Zukunft die Vorgabe erfüllt werden.

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Die Vorgabe des Kantons wird nicht erreicht. Diese Kennzahl steht in Abhängigkeit mit der Kennzahl «Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner». Sobald die Nettoschuld pro Einwohner die Grenze von CHF 1'500.– unterschreitet, sind keine Vorgaben mehr zu erfüllen. Mit der Tendenz der sinkenden Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner ist die Zielverfehlung bei dieser Kennzahl kein grösseres Risiko.

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Anstieg im Jahr 2024 ist mit den steigenden Zinsen für die Kapitalbeschaffung begründet. Im Jahr 2024 werden die Vorgaben erfüllt.

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Im Jahr 2024 werden die Vorgaben erfüllt.

Nettoverschuldungsquotient

Die Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (Steuererträge inkl. Ressourcenausgleich) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Die Vorgaben werden erfüllt.

Nettoschuld in CHF je Einwohner und Einwohnerin

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Grenzwerte werden im Jahr 2024 eingehalten. Infolge der getätigten Investitionen der vergangenen Jahre (Musik- und Kulturraum, Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti) ist die Pro-Kopf-Verschuldung bis zum Jahr 2022 gestiegen. Aufgrund des stetig wachsenden Eigenkapitals erachtet der Gemeinderat diese Entwicklung nicht als Gefahr für eine gesunde finanzielle Entwicklung. Dank den positiven Rechnungsabschlüssen und der damit verbunden verfügbaren Liquidität konnten langfristige Finanzdarlehen zurückbezahlt und die Verschuldung weiter gesenkt werden. Mit einer konsequenten Liquiditätsplanung und einem vermehrten Fokus auf kurzfristige Geldausleihen kann die Verschuldung weiter minimiert werden.

Nettoschuld in CHF je Einwohner und Einwohnerin ohne Spezialfinanzierungen

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des durch Steuergelder finanzierten Aufgabenbereichs. Neben den Spezialfinanzierungen (Feuerwehr, Abwasserbeseitigung, Abfallbewirtschaftung, Wohn- und Pflegezentrum) wird das Finanzvermögen nicht berücksichtigt. Im Jahr 2024 werden die Vorgaben erfüllt.

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Im Jahr 2024 werden die Vorgaben erfüllt.

Kontrollbericht Finanzaufsicht zur Rechnung des Vorjahres

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Jahresbericht 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 5. November 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtlichen Massnahmen erfordern würden."

Prüfungsbericht der Revisionsstelle an die Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenkirch



Bericht der externen Revisionsstelle

an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Neuenkirch

Bericht zur Jahresrechnung 2024

Prüfungsurteil

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Neuenkirch, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Politischen Gemeinde Neuenkirch unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Die Jahresrechnung für das am 31.12.2023 endende Jahr wurde von der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Neuenkirch geprüft, die am 15.04.2024 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu dieser Jahresrechnung abgegeben hat.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Gemeinde Neuenkirch
Bericht der externen Revisionsstelle
Seite 2/2

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Berichterstattung zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung per 31. Dezember 2024 mit Aktiven und Passiven von CHF 94'854'910 und einem Ertragsüberschuss von CHF 2'086'156 zu genehmigen.

Luzern, 2. April 2025

Lufida Revisions AG

Lucio Quaresima
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beat Fallegger
Dipl. Treuhandexperte

Bericht der Controlling-Kommission

JAHRESBERICHT 2024

BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION AN DIE STIMMBERECHTIGTEN DER GEMEINDE NEUENKIRCH

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2024 der Gemeinde Neuenkirch beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislatur Programm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2024 zu genehmigen.

Neuenkirch, 14. April 2025

Controlling-Kommission Neuenkirch



Adrian Wismann,
Neuenkirch, Präsident



Urs Bachmann,
Neuenkirch



Walter Burri,
Sempach Station



Thomas Kämpfer,
Neuenkirch



Thomas Muff,
Neuenkirch



Eva Schürmann,
Sempach Station



Thomas Vogel,
Neuenkirch

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Neuenkirch am 19. März 2025 verabschiedet und beantragt gemäss den Erläuterungen im Traktandum 1:

1. Der Jahresberichts 2024 (bestehend aus den Berichten zu den Aufgabengebieten, der Jahresrechnung, dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle und dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht des Kantons Luzern) sei zu genehmigen.
2. Der Bericht der Controlling-Kommission zum Jahresbericht 2024 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 2

Beschluss Änderung Reglement über die Organisation der Feuerwehr Neuenkirch Hellbühl (Feuerwehrreglement)

Die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern hat per 1. Januar 2024 ihre Beiträge an Löschwasserbehälter erhöht. Dies hat direkte Auswirkungen auf das Feuerwehrreglement der Gemeinde Neuenkirch. Die Gemeinde hat sich gemäss diesem Reglement mindestens mit den gleichen Beiträgen für Löschwasserbehälter zu beteiligen. Deshalb ist eine Änderung im Art. 9 des Feuerwehrreglements notwendig.

Das Feuerwehrreglement der Feuerwehr Neuenkirch Hellbühl wurde an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 beschlossen und trat am 1. Januar 2022 in Kraft. Der Umstand, dass die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern (GVL) per 1. Januar 2024 die Beiträge an Löschwasserbehälter von bisher 35 % auf neu 45 % der beitragsberechtigten Kosten erhöhte, hat eine direkte Auswirkung auf das Feuerwehrreglement der Gemeinde Neuenkirch, da in Art. 9 Abs. 4 des Feuerwehrreglements festgehalten ist, dass die Gemeinde an Investitionen für den Löschwasserschutz mindestens den gleichen Beitrag wie die GVL leistet. Dies würde bedeuten, dass die Gemeinde neu an Löschwasserbehälter auch Löschwasserbeiträge in der Höhe von 45 % zu leisten hätte. Mit dieser neuen Beitragsregelung durch die GVL würden Ersteller/innen von Löschwasserbehältern neu bis zu 90 % Beiträge der GVL und der Gemeinde erhalten, was einer Erhöhung von 20 % entspricht. Damit die Gemeinde einerseits nicht von der 10 % höheren Subvention der GVL abhängig ist, und andererseits eine, bezüglich der Beiträge durch die Gemeinde gleiche Subventionspraxis wie bisher umsetzen kann, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, Art. 9 Abs. 4 des Feuerwehrreglements dahingehend zu ändern, dass die Gemeinde an die Investitionen für den Löschwasseranteil mindestens den gleichen Beitrag wie die Gebäudeversicherung leistet, maximal jedoch 35 %.

Die Feuerwehrkommission der Gemeinde Neuenkirch hat im Jahr 2024 die Praxisänderung der GVL bei der Ausrichtung von Löschwasserbeiträgen zu Kenntnis genommen und die Auswirkungen auf das Feuerwehrreglement der Gemeinde sowie die Spezialfinanzierung Feuerwehr diskutiert. Die Feuerwehrkommission unterstützt die vom Gemeinderat beantragte Lösung mit der Festsetzung der Subventionshöhe für Löschwasserbeiträge seitens Gemeinde von höchstens 35 %. Dies entspricht der bisherigen, langjährigen Praxis.

Weiter wird mit der Änderung des Art. 9 im Feuerwehrreglement bezweckt, die Begriffe zu präzisieren und zu ergänzen. Im Feuerwehrreglement werden derzeit «Löschwasserbehälter und andere Wasserbezugseinrichtungen» als beitragsberechtigten Anlagen genannt. Das kantonale Reglement listet hingegen weitere Bauten, Anlagen und Einrichtungen auf. Auch diese werden nach bisheriger Praxis der Gemeinde mit Beiträgen unterstützt, ohne dass sie im Feuerreglement explizit erwähnt werden. Die Änderungen im Feuerwehrreglement sollen per 1. Juli 2025 in Kraft treten.

Synopse Art. 9 Feuerwehrreglement

Abs.	geltende Fassung	neue Fassung
1	Löschwasserbehälter sind nach den Normen der GVL zu erstellen und in Absprache mit der Feuerwehr zu platzieren.	unverändert
2	Andere Wasserbezugseinrichtungen müssen über eine genügende Wassermenge für die Speisung einer Motorspritze verfügen.	Reservoiranlagen und andere Wasserbezugseinrichtungen müssen über eine genügende Wassermenge für die Speisung einer Motorspritze verfügen.
3	Werden Hydrantenanlagen, Löschwasserbehälter, Stauvorrichtungen oder andere Wasserbezugseinrichtungen durch Private erstellt, so ist dies durch den Gemeinderat mit dem Eigentümer in einem Dienstbarkeitsvertrag zu regeln.	unverändert
4	Die Gemeinde leistet an die Investition für den Löschwasseranteil mindestens den gleichen Beitrag wie die GVL.	3. Gem. Ziff. 3.3 des Reglements über die Verwendung der Präventionsbeiträge leistet die GVL Beiträge an den Löschwasseranteil von - generellen Wasserversorgungsprojekten - Quelfassungen inkl. Leitungen und Brunnstuben - Grundwasserfassungen - Pumpwerken - Reservoiranlagen - Kleinwasserversorgungen - Steuerungsanlagen - Löschwasserbehältern - anderen Wasserbezugseinrichtungen 4. Die Gemeinde leistet an die Investitionen den gleichen Beitrag wie die GVL, jedoch höchstens 35 % des Löschwasseranteils.
5	Die Kosten für den Unterhalt der Löschwasserbehälter und Wasserbezugseinrichtungen trägt die Einwohnergemeinde.	unverändert
6	Eigentümer von Liegenschaften im Bereich von Löschwasserbehältern und anderen Wasserbezugseinrichtungen haben bei Neubauten einen Hydrantenperimeter vom 3 ‰ des Gebäudeversicherungswerts an die Einwohnergemeinde zu leisten. Bei Umbauten besteht die Beitragspflicht für die Differenz zur bisherigen Gebäudeversicherungssumme.	unverändert

Bericht der Controlling-Kommission

ÄNDERUNG IM REGLEMENT ÜBER DIE ORGANISATION DER FEUERWEHR

BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION AN DIE STIMMBERECHTIGTEN DER GEMEINDE NEUENKIRCH

Als Controlling-Kommission haben wir die Änderung von Art. 9 Abs. 4 im Reglement über die Organisation der Feuerwehr Neuenkirch Hellbühl der Gemeinde Neuenkirch beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen der Änderung genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, die Änderung im Reglement über die Organisation der Feuerwehr zu genehmigen.

Neuenkirch, 14. April 2025

Controlling-Kommission Neuenkirch



Adrian Wismann,
Neuenkirch, Präsident



Urs Bachmann,
Neuenkirch



Walter Burri,
Sempach Station



Thomas Kämpfer,
Neuenkirch



Thomas Muff,
Neuenkirch



Eva Schürmann,
Sempach Station



Thomas Vogel,
Neuenkirch

Antrag des Gemeinderates

Die Änderungen im Art. 9 Reglement über die Organisation der Feuerwehr Neuenkirch Hellbühl seien zu beschliessen und per 1. Juli 2025 in Kraft zu setzen.

Traktandum 3

Legislaturprogramm 2025 bis 2028

Am 1. September 2024 starteten die neue Legislatur und die neue Gemeindeorganisation. Seither arbeitet der Gemeinderat bei strategischen Aufgaben und Projekten mit der Controlling-Kommission zusammen. Von den operativen Aufgaben hat sich der Gemeinderat entflechtet. Die Erarbeitung des neuen Legislaturprogramms erfolgte mit der erweiterten Geschäftsleitung. Die Controlling-Kommission konnte anlässlich eines Workshops dem Gemeinderat Rückmeldungen machen. Der Gemeinderat präsentiert der Gemeindeversammlung die Ziele und Massnahmen für die nächsten vier Jahre.

Den Grundstein für das heute vorliegende Legislaturprogramm 2025 bis 2028 legte der Gemeinderat bereits im April 2024. In einer Klausur wurden die Themenfelder beraten und daraus entstand ein erster Entwurf für die neuen Vierjahresziele. Im historischen Wasserturm der Kappelbrücke in Luzern verfeinerte der Gemeinderat in seiner neuen Zusammensetzung den Grobentwurf.

Ab September 2024 beteiligte der Gemeinderat die erweiterte Geschäftsleitung sowie ab Januar 2025 die Controlling-Kommission zur Finalisierung der Legislaturziele und insbesondere den daraus resultierenden Massnahmen. Daraus entstanden ist ein kollaborativ erarbeitetes und breit abgestütztes Legislaturprogramm. Dieses beinhaltet 27 Ziele und 55 Massnahmen, welche auf die fünf Ressorts «Präsidiales», «Bildung und Immobilien», «Soziales und Gesellschaft», «Hoch- und Tiefbau» und «Finanzen und Steuern» aufgeteilt sind.

Der Gemeinderat stellt den Stimmberechtigten sein Legislaturprogramm für die Jahre 2025 bis 2028 an der Gemeindeversammlung vor. Der Bevölkerung werden eine Zusammenfassung mit «Leuchtturm Zielen» sowie die ausführliche Fassung des Legislaturprogramms auf der Homepage der Gemeinde Neuenkirch zur Verfügung gestellt. Ebenso steht eine Zusammenfassung als Printmedium zur Verfügung und kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Mit dem unten aufgeführten QR-Code gelangen Sie direkt zu den Dokumenten.

Der Gemeinderat dankt der Controlling-Kommission für die Reflexion und der erweiterten Geschäftsleitung für die Mitgestaltung des Legislaturprogramms. Dieses wurde am 19. März 2025 durch den Gemeinderat genehmigt und gilt seither als strategischer Kompass für die Gemeindeorganisation.



Bericht der Controlling-Kommission

LEGISLATURPROGRAMM 2025 BIS 2028

BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION AN DIE STIMMBERECHTIGTEN DER GEMEINDE NEUENKIRCH

Die Controlling-Kommission empfiehlt den Stimmberechtigten das
Legislaturprogramm 2025 – 2028 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Neuenkirch, 14. April 2025

Controlling-Kommission Neuenkirch



Adrian Wismann,
Neuenkirch, Präsident



Urs Bachmann,
Neuenkirch



Walter Burri,
Sempach Station



Thomas Kämpfer,
Neuenkirch



Thomas Muff,
Neuenkirch



Eva Schürmann,
Sempach Station



Thomas Vogel,
Neuenkirch

Antrag des Gemeinderates

Vom Legislaturprogramm 2025 bis 2028 und dem Bericht der Controlling-Kommission sei Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 4

Information über den Baurechtsvertrag mit den vier Baugenossenschaften in Neuenkirch für das Bauland Krauerhus-Nord

Der Gemeinderat beabsichtigt, den vier Baugenossenschaften in Neuenkirch, die gemeindeeigene Landfläche des Gebiets Krauerhus-Nord im Baurecht abzugeben. Mit einem Projekt soll auf dem Bauland Krauerhus-Nord eine Überbauung mit vier Mehrfamilienhäusern entstehen und dadurch der gemeinnützige Wohnungsbau gefördert werden.

Die Einwohnergemeinde Neuenkirch ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 466, Grundbuch Neuenkirch. Das Areal Krauerhus-Nord, angrenzend an das Gebiet Krauerhusweg, befindet sich gemäss heute gültigem Zonenplan der Gemeinde Neuenkirch in der *Speziellen Wohnzone Krauerhus-Nord (D)*. Auf dieser Fläche ist die Realisierung von Mehrfamilienhäusern möglich.



Situationsplan Gebiet Krauerhus-Nord

Die vier Baugenossenschaften – die Baugenossenschaft Lippenrütipark Neuenkirch, die Wohnbaugenossenschaft für die Familie Neuenkirch-Hellbühl, die Baugenossenschaft Sonnenhof Neuenkirch und die Soziale Baugenossenschaft Neuenkirch – haben die Absicht, auf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 466, Grundbuch Neuenkirch, vier Mehrfamilienhäuser zu bauen.

Jede dieser Genossenschaften plant, ein eigenes Mehrfamilienhaus zu errichten und es anschließend in Eigentum zu übernehmen. Dies könnte eine bedeutende Entwicklung für die Region sein, insbesondere da Wohnbaugenossenschaften häufig soziale, bezahlbare Wohnmöglichkeiten schaffen.

Im Zusammenhang mit der Gesamtrevision der Ortsplanung genehmigte der Gemeinderat am 6. Juli 2022 das Räumliche Entwicklungskonzept (REK). Unter den planerischen Leitsätzen beinhaltet das REK für das Gebiet Krauerhus-Nord Folgendes:

- Familienfreundliche Wohnungen (Prüfung Abgabe im Baurecht und/oder Vorschrift zu genossenschaftlichem/preisgünstigem Wohnen)
- Freiraum mit hohem ökologischem Wert

Das Bauprojekt der vier Baugenossenschaften sieht für das Gebiet Krauerhus-Nord folgende Bebauung vor (Plan und 3D-Bild sind orientierend und nicht rechtsverbindlich):



Unverbindlicher Projektplan und 3D-Bild des möglichen Bauprojekts Krauerhus-Nord

Der Gemeinderat Neuenkirch beabsichtigt, den Baugenossenschaften, die Landfläche des Gebiets Krauerhus-Nord im Baurecht zu überlassen, was eine bewusste Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus darstellt. Dabei wird ein besonderer Fokus auf eine preisgünstige Nutzung des Landes gelegt, indem eine Reduktion des Landpreises sowie des Baurechtszinses gewährt wird.

Zur Unterstützung dieses Vorhabens wird auch auf das Merkblatt des Bundesamtes für Wohnen Schweiz (BWO) hingewiesen, welches das Baurecht für gemeinnützige Wohnbauträger regelt. Dieser Schritt zielt darauf ab, die finanziellen Bedingungen für die Genossenschaften zu erleichtern und so den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern.

Die Absichtserklärung zum Baurechtsvertrag zwischen der Gemeinde Neuenkirch und den Baugenossenschaften soll voraussichtlich im ersten Semester 2025 unterzeichnet werden.

Antrag des Gemeinderates

Von den Informationen zum Krauerhus-Nord mit den vier Baugenossenschaften sei orientierend Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 5

Verschiedenes und Informationen

Der Gemeinderat informiert über die folgenden Themen:

- Projektstand Schulraumplanung Hellbühl
- Umfrage zur Gemeindeversammlung

Antrag des Gemeinderates

Vom Projektstand der Schulhausplanung Hellbühl sei Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 6

Verabschiedungen und Ehrungen

Der Gemeinderat dankt zwei Persönlichkeiten, welche im öffentlichen Interesse standen und ehrt sie für ihren langjährigen Einsatz. Verabschiedet werden Roger Zurbriggen als Kantonsrat Luzern und Roman Rösli als Spitzenrunderer. Beide traten kürzlich aus der Politik respektive vom Spitzensport zurück.

Kantonsrat Roger Zurbriggen, die Mitte, wurde im Jahr 2015 erstmals in den Kantonsrat Luzern gewählt. Nach seiner ersten Legislatur wurde er sowohl im Jahr 2019 als auch im Jahr 2023 klar wiedergewählt. In seiner dritten Legislatur trat Roger Zurbriggen als politischer «Brückenbauer» per Ende Januar 2025 aus beruflichen Gründen zurück. Roger Zurbriggen setzte sich in seiner Amtszeit insbesondere in der Asyl-, Bildungs-, Staats-, Verkehrs- und Wirtschaftspolitik ein und gehörte zahlreichen Kommissionen an.



Roger Zurbriggen



Roman Rösli

Der Spitzensportler Roman Rösli beendete anfangs Februar 2025 als 31-Jähriger seine Karriere auf dem Höhepunkt. 18 Jahre lang lebte er seine Ruderpassion und brillierte insbesondere in den letzten Jahren. Im Jahr 2020 wurde er als Luzerner Sportler des Jahres ausgezeichnet. 2023 wurde er Weltmeister, Europameister und Schweizermeister. Zum krönenden Abschluss zählt die Bronze-Medaille an den Olympischen Spielen 2024 in Paris, welche er im Ruder-Zweier feiern konnte. Nun bildet sich der ehemalige Spitzensportler aus Neuenkirch zum Bio-Landwirt weiter.

Bleiben Sie informiert und melden Sie sich direkt durch Scannen des QR-Codes für unseren Newsletter an.



Impressum

Einwohnergemeinde Neuenkirch
Gemeinderat
Luzernstrasse 16
6206 Neuenkirch

www.neuenkirch.ch
info@neuenkirch.ch